

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1929.

Sitzung vom 4. April 1929.

645. Baulinien. Der Gemeinderat Zollikon übermittelte ohne Datum (Poststempel 23. März 1929) die Pläne für die Abänderung der Baulinien der Felbenstraße nebst dem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich, wonach gegen die im Amtsblatt vom 15. Februar 1929 publizierte Vorlage keine Einsprachen eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Der Abstand der Baulinien der Felbenstraße (III. Klasse), welche die Zolliker- und Dufourstraße (beide II. Klasse) verbindet, wird von dem durch den Regierungsrat am 23. Mai 1911 genehmigten Maß von 13,0 m auf 16,50 m durch Zurücklegung der nördlichen Baulinie erweitert. Die Niveaulinie bleibt sich gleich. — Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Erweiterung des Baulinienabstandes der Felbenstraße III. Klasse in Zollikon von 13,0 auf 16,5 m wird nach der Vorlage des Gemeinderates Zollikon (Beschluß vom 12. September 1928) genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rückgabe eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. April 1929.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller

